

KI in der Schule – Kanton unter Zugzwang?

Künstliche Intelligenz (KI) hat auch in Schwyzer Schulzimmern Einzug gehalten. SVP-Kantonsräte möchten von der Regierung wissen, wie sie die Situation einschätzt und ob allenfalls eine eigene Strategie für KI im Unterricht nötig wird.

Künstliche Intelligenz (KI) entwickelt sich rasant und halte zunehmend auch im Bildungsbereich Einzug, heisst es in der vor Kurzem eingereichten Interpellation von Ueli Kistler (SVP, Reichenburg) und drei weiteren SVP-Kantonsrätinnen und -räten. Systeme wie generative Text- und Bildgeneratoren würden bereits heute von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen genutzt, etwa zur Recherche, zur Unterstützung beim Schreiben von Texten oder zur Vorbereitung von Unterrichtsmaterialien. «Aber auch zum Lösen von Aufgaben und Prüfungen, für Plagiatsverschleierungen, Vorträge, Deepfakes und KI-Mobbing sowie zur Umgehung von Lernprozessen», so die SVP-Exponenten.

Andere Kantone und Hochschulen schon weiter

Gleichzeitig werfe der Einsatz solcher Technologien «eine Reihe von pädagogischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen auf». In verschiedenen Kantonen der Schweiz sowie auf Ebene pädagogischer Hochschulen würden laut diversen Medienberichten derzeit Leitfäden, Weiterbildungsangebote und Pilotprojekte zum Einsatz von KI im Unterricht entwickelt. Insbesondere Fragen der Medienkompetenz, der didaktisch sinnvollen Nutzung, der Chancengleichheit sowie des Datenschutzes stünden dabei im Vordergrund.

Was ist schon wie geregelt?

Da stelle sich die Frage, wie der Kanton Schwyz auf diese Entwicklung reagiert und in welchem Umfang der Einsatz von KI im Schulunterricht bereits geregelt oder begleitet wird. Die Interpellanten möchten vom Regierungsrat eine Auslegeordnung, in welchem Umfang der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Schulbetrieb des Kantons Schwyz bereits geregelt, begleitet und pädagogisch eingeordnet wird und welche weiteren Schritte gegebenenfalls vorgesehen sind. (mri)

Praktische KI-Einsätze im Alltag

In diesem Workshop von Thomas Madsen im Rahmen der Computeria Ausserschwyz wird anhand konkreter Beispiele gezeigt, wie KI im Alltag verwendet werden kann. KI kann helfen, Briefe zu schreiben oder Einladungen zur Vereins-GV zu verfassen. Im medizinischen Bereich hilft KI, beim Arzt die richtigen Fragen zu stellen oder den Brief der Krankenkasse zu verstehen. KI kann sogar beim Erlernen einer neuen Sprache behilflich sein.

Der Computeria-Workshop findet heute Montag, 23. März, um 14 Uhr im Raum E56 der Berufsbildungsschule (BBZ) in Pfäffikon und um 16 Uhr im Raum 208 der Kaufmännischen Berufsschule (KBL) in Lachen statt.

Neueinsteigende sind herzlich willkommen. Weitere Informationen finden sich unter computeria-ausserschwyz.ch. (eing)

Vom Experimentierkoffer ins Medizinlabor

Seit 2018 bringt der Experimentierkoffer «Simply Nano 2» Experimente zur Nanotechnologie fertig vorbereitet in die Schweizer Schulzimmer. Eine Siebner Sekundarklasse zeigt, wie das Projekt funktioniert.

Maël Brassel

Die Schülerinnen und Schüler der Siebner Sekundarschulklasse staunen nicht schlecht, als das Wasser plötzlich nur noch in Tropfen von ihren Händen abperlt. Wenig später bleibt auch auf den Aerogel-Matten selbst süsser Honig nicht kleben. Beide Versuche sind Teil des Experimentierkoffers Simply Nano 2. Das 2011 von der Stiftung Simply Science initiierte Projekt geht mit dieser zweiten Generation der Koffer in die nächste Runde. Ziel ist es, damit Jugendliche der Sekundarstufen I und II für technische Berufe zu begeistern und den Fachkräftenachwuchs zu fördern.

Pfannenfertiges Lernmedium

Sekundarschullehrer Cyrill Dick erklärt, dass das Programm an diesem Nachmittag für die Schülerinnen und Schüler «kognitiv-aktivierend» ist. Sie konsumieren nicht nur passiv, wie es in einer Theorielektion der Fall sein könnte. Mit dem Koffer und den dazugehörigen Lehr- und Lernmedien können Lehrpersonen und Lernende 41 Experimente zur Nanotechnologie durchführen. Die Koffer können dank der Finanzierung durch Stiftungen, Verbände und Kantone immer kostenlos abgegeben werden. Die Experimente sind kompatibel mit dem Lehrplan 21 und Lehrer Dick schätzt vor allem, dass alle Experimente mitsamt Unterlagen «pfannenfertig» sind.

Mit Bezug zur Berufswelt

Eine Lehrperson ersetzt der Koffer nicht. Dick steht beratend zur Seite und lässt die Schüler ihre Erkenntnisse analysieren und schriftlich dokumentieren. Er konnte mit den Inhalten und Experimenten auch bereits ein ganzjähriges Wahlfach anbieten. Für die Klasse am Mittwochnachmittag ist es aber die erste Erfahrung mit Simply Nano 2. Diese erste Erfahrung haben auch die Lehrpersonen gemacht, die mit Simply Nano 2 unterrichten.



Zehn Posten für insgesamt 41 Experimente enthält der Koffer. Mit den Materialien können Schülerinnen und Schüler faszinierenden Technikphänomenen nachforschen.

Bilder: Maël Brassel



Wasser oder Ketchup perlen auf dem Aerogel-Pulver und der Aerogel-Matte ab.



des Isolationsmaterials, das beim Fassadenbau zum Einsatz kommt.

Interesse an MINT-Berufen

In der Klasse vom Mittwochnachmittag sind technische und MINT-Berufe gemäss Cyrill Dick sehr beliebt. Schülerin Anina zum Beispiel erzählt, dass sie in die medizinische Richtung gehen möchte und sich für die Arbeit im Labor interessiert. Zu Simply Nano 2 meint sie: «Wir haben mehr selber gemacht», und «man lernt so mehr». «Manches ist anders rausgekommen als gedacht», sagt Fabio. Selina fand vor allem den Versuch mit Wasser auf der Hand «faszinierend». Und Enyo: «Wir haben so mehr Versuche im Unterricht.» Er kann sich vorstellen, als Chemielaborant zu arbeiten. Zu guter Letzt bleibt wie so oft die Frage: Werden die MINT-Berufe nicht eh von KI ersetzt? Projektleiter Meili ist sich sicher: «Es braucht immer Menschen, die Dinge umsetzen können.»

An Weiterbildungskursen bei lokalen Partnerunternehmen werden sie in das Angebot eingeführt. Christoph Meili, Projektleiter von Simply Nano 2, erzählt: «Diese Lernkurse für Lehrpersonen sind in der Regel übervoll.»

Zugleich stellen Partnerunternehmen den Lehrpersonen in den Kursen

Berufe aus dem MINT-Bereich vor – also aus Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Der Experimentierkoffer hat viele Bezüge zur alltäglichen Umwelt. Die Aerogel-Matte zum Beispiel, welche die Schülerinnen und Schüler in einem Experiment kennenlernen, ist eine sehr kleine Version

Bundesgericht rügt Entscheide von Ärzten als Verwaltungsrichter

Das kantonale Verwaltungsgericht muss einen IV-Fall erneut behandeln, weil es unerlaubterweise selbst gutachterliche Aufgaben übernahm. Und dies schon zum wiederholten Mal.

Ruggero Vercellone

Schon mehrmals hat die in Luzern angesiedelte vierte öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts (so genanntes Versicherungsgericht) ein Urteil des Verwaltungsgerichts Schwyz mit dem gleichen Argument abgeschmettert und zur Neubeurteilung nach Schwyz zurückgeschickt. Im nun publizierten Fall stellte das Bundesgericht fest, dass das mit zwei Ärzten besetzte Verwaltungsgericht es «nicht einfach bei einer Beweiswürdigung bewenden liess, sondern eigentliche gutachterliche Aufgaben wahrnahm.» Damit habe das Verwaltungsgericht Bundesrecht verletzt.

Im konkreten Fall ging es um eine kaufmännisch tätige Frau, die nach der Geburt eines Kindes psychisch krank wurde und eine Invalidenrente beantragte. Ihr IV-Gesuch untermauerte sie

mit einem psychiatrischen Gutachten, das sie selbst in Auftrag gegeben hatte. Der Psychiater vom Regionalen Ärztlichen Dienst empfahl aber, nicht auf dieses Gutachten abzustellen. Darauf verweigerte die IV-Stelle Schwyz eine Rente. Das führte zur juristischen Auseinandersetzung bis vor Bundesgericht.

Gutachten nicht nachvollziehbar

Das Schwyzer Verwaltungsgericht hielt von dem psychiatrischen Gutachten, das die Frau vorgelegt hatte, nicht viel. So sei unbestritten, dass die Frau an einer «mittelgradig ausgeprägten depressiven Störung» leide. Die vom Gutachter gestellte Diagnose einer kombinierten Persönlichkeitsstörung überzeuge aber nicht. Die behandelnde Psychiaterin lehne diese Diagnose sogar ausdrücklich ab. Das psychiatrische Gutachten erscheine zudem in anderen Punkten widersprüchlich.

«Fachfremde medizinische Schlüsse.»

Auch das Bundesgericht bezeichnet das Gutachten «in mehreren Punkten als nicht nachvollziehbar.» Deshalb könne auf die im Gutachten attestierte 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit in der angestammten Tätigkeit nicht abgestellt werden.

Das Verwaltungsgericht könne aber laut den Bundesrichtern deswegen nicht von einem vollkommen intakten Leistungsvermögen der Frau ausgehen. Das kantonale Gericht ziehe «fachfremde medizinische Schlüsse».

Dasselbe gelte hinsichtlich der Beurteilung, wonach die diagnoserelevanten Befunde und Symptome nicht stark ausgeprägt seien. Dem psychiatrischen Gutachten lasse sich keine entsprechende Aussage entnehmen. Das mit zwei Fachärzten besetzte kantonale Gericht habe in unstatthafter Weise also selbst gutachterliche Beurteilungen vorgenommen, anstatt ergänzende psychiatrische Abklärungen in Auftrag zu geben. Auf Geheiss des Bundesgerichts muss das Verwaltungsgericht darum den Fall neu aufrollen, ein Gerichtsgutachten einholen und gestützt darauf neu entscheiden.

Die Kosten von 800 Franken für das bundesgerichtliche Verfahren hat die IV-Stelle zu tragen. Sie hat die zum Teil obsiegende Beschwerdeführerin mit 3000 Franken zu entschädigen.

Urteil 8C_377/2025 vom 20. Februar 2026